

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Geographisches Institut

Exposé zur Bachelorarbeit

**„Barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Räume – eine
Untersuchung am Beispiel der Stadt Sankt Augustin“**

Sommersemester 2021

Vorgelegt von
Kristina Schletz
Matr.-Nr.: 3223930
s6kischl@uni-bonn.de

Betreut durch
Prof. Dr. Claus-Christian Wiegandt

April, 2021

Relevanz des Themas und Problemaufriss

Mobilität spielt im Alltag der Menschen eine wichtige Rolle und gilt als Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Weg zur Arbeit, Freizeitgestaltung, Bildung, Versorgung und vieles mehr, all das erfordert die Bewältigung von Distanzen und somit auch das Betreten des öffentlichen Raums (vgl. DEUTSCHER VERKEHRSSICHERHEITSRAT 2015, STÖPPLER 2017). Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Leben als Forderung ist eng verbunden mit den im Gesetz verankerten Grundrechten (RUDOLF 2017: 13). Durch das Diskriminierungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetzes ist festgelegt, dass jeder Mensch vor dem Gesetz gleichberechtigt ist und nicht aufgrund bestimmter Merkmale wie zum Beispiel einer Behinderung diskriminiert werden darf (Art. 3 Abs. 1 GG., Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG.). Die Ermöglichung von Mobilität durch Barrierefreiheit und Inklusion stellen somit zentrale Merkmale des persönlichen Rechts dar (BMAS 2011, 2016). Bereits mit Erlass des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) im Jahr 2002 wurde das Ziel festgelegt, *„die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen“* (§1 Abs.1 S. 1 BGG). Mobilität wird hier erstmals unter Berücksichtigung mobilitätseingeschränkter Personengruppen thematisiert und Barrierefreiheit in §4 BGG als solche definiert. Die Exklusion von Menschen, die sich aufgrund von Barrieren nicht frei im öffentlichen Raum bewegen können, wird immer differenzierter diskutiert (vgl. STÖPPLER 2017).

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2008 tritt ein Übereinkommen in Kraft, dass Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen schützt und gewährleistet (Art. 1 UN-BRK). Neben der Forderung *„Menschen mit Behinderung eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen“*, einhergehend mit der *„Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren“*, soll die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen sichergestellt und selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden (BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN 2017: 13,18). Die neue Begriffsdefinition der von der UN angestrebten Inklusion umfasst den vollständigen und von Beginn an herrschenden Einbezug von Menschen mit Behinderung (vgl. RUDOLF 2017). Um Inklusion und Partizipation, eine Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen zu erreichen, müssen die Belange der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum stadtplanerisch aufgegriffen werden. Die drei Kriterien des öffentlichen Raums nach Klamt sehen vor, dass dieser in seiner Nutzbarkeit für eine vorher nicht definierte Gruppe zugänglich ist, er einen Begegnungsort verschiedener Individuen darstellt und, dass er öffentliches Leben und Heterogenität ermöglicht (KLAMT 2006: 32ff.). Das setzt eine barrierefreie

Straßenraumgestaltung voraus und freie Zugänglichkeit gilt somit als zentrales Merkmal des öffentlich nutzbaren Raums (vgl. KUKLINSKI 2003: 40).

Die durch Barrieren entstehenden Hindernisse, müssen im Zuge der Inklusionsdebatte individuell betrachtet werden. Mobilitätsbehinderungen können vielfältige Ursachen haben und auf Visuelle, Körperliche, Akustische oder Entwicklungsverzögernde Behinderungen zurückzuführen sein (STÖPPLER 2017: 131). Neben Menschen mit Behinderungen, können auch Personen mit schwerem Gepäck, Kinderwagen, Personen nach einem Unfall oder ältere Menschen durch Hindernisse im Alltag eingeschränkt sein. Bis zum Jahr 2060 werden gravierende Veränderungen in der Altersstruktur Deutschlands auftreten. Allein die Anzahl der über 65-Jährigen wird von 21% im Jahr 2013 auf 33% im Jahr 2060 ansteigen (STATISTISCHES BUNDESAMT 2015: 6). Durch den demographischen Wandel entstehen nicht nur neue Anforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Raums und die Barrierefreiheit, sondern auch an die Mobilität (BMAS 2016: 130ff.).

Forschungsfragen und Untersuchungsraum

Die Stadt Sankt Augustin konkretisierte mit Hilfe des „Kommunalen Aktionsplans Inklusion der Stadt Sankt Augustin“ bereits das Thema der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Im Mittelpunkt stehen hier ganzheitliche Betrachtungen über ein inklusives Konzept der Stadt (FOGS 2016). Ziel der Arbeit ist es, den Fokus der Untersuchungen stärker auf die Mobilität und Barrieren im öffentlichen Raum zu legen. In einem ersten Schritt werden dazu die Grundlagen zum Thema Barrierefreiheit aufgearbeitet und das Konzept des Designs für Alle vorgestellt. Daran anschließend sollen die divergierenden Nutzungsansprüche mobilitätseingeschränkter Personengruppen gegenüberstellend analysiert und raumplanerische Belange, wie beispielsweise Denkmalschutz thematisiert werden. Zusätzlich werden bestehende Hindernisse der Stadt Sankt Augustin identifiziert und Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Situation vorgestellt. Hieraus resultieren folgende Forschungsfragen:

Wie wirken sich die Konzepte „Design für Alle“ und „Inklusion“ auf barrierefreie Mobilität aus?

Welche Anforderungen werden von mobilitätseingeschränkten Personen an den öffentlichen Raum gestellt?

Welche Herausforderungen entstehen durch divergierende Nutzungsansprüche einer barrierefreien Gestaltung und welche Kompromisse können getroffen werden?

Wie kann der Ist-Zustand der Stadt Sankt Augustin und der Umgang mit dem Thema Barrierefreiheit bewertet werden?

Welche Maßnahmen kann die Stadt Sankt Augustin zukünftig ergreifen, um einer barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums gerecht zu werden?

Methodik

Um die Belange der Barrierefreiheit zu ermitteln, wird zu Beginn der Arbeit eine wissenschaftliche Literaturrecherche durchgeführt und die entsprechende Fachliteratur aufgearbeitet. Weiterführend bieten sich Expertengespräche sowohl mit der Verwaltung der Stadt Sankt Augustin als auch mit unabhängigen Experten zum Thema Barrierefreiheit, beispielsweise StadtverkehrsplanerInnen, an. Zusätzlich soll nach Möglichkeit mit Hilfe narrativer Interviews die Situation aus Sicht mobilitätseingeschränkter Personen betrachtet werden. Dadurch werden zum einen die gestalterischen Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ermittelt und die Bestandssituation in Sankt Augustin analysiert. Darüber hinaus soll die Arbeit mit Hilfe Geographischer Informationssysteme in der Auswertung unterstützt werden.

Literatur

BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (Hrsg.) (2017): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. Berlin.

https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (letzter Aufruf 18.04.2021)

BGG - BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1117) geändert worden ist.

BMAS - BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, REFERAT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, INTERNET (Hrsg.) (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin.

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (letzter Aufruf 19.04.2021)

BMAS - BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, REFERAT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, INTERNET (Hrsg.) (2016): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Berlin.

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/inklusion-nationaler-aktionsplan-2.pdf;jsessionid=D45265E4342B2A17FEB86E4679A408C7.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=1 (letzter Aufruf 19.04.2021)

DEUTSCHER VERKEHRSSICHERHEITSRAT (Hrsg.) (2015): Menschen mit (Mobilitäts-) Behinderung. Teilhabe und Verkehrssicherheit. Handbuch für Fachkräfte zur Förderung der Mobilitätskompetenzen von Menschen mit Behinderungen. Bonn.

FOGS - GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNG UND BERATUNG IM GESUNDHEITS- UND SOZIALBEREICH (Hrsg.) (2016): Kommunaler Aktionsplan Inklusion der Stadt Sankt Augustin. Sankt Augustin.

GG - GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 u. 2 Satz 2 des Gesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I S. 2048) geändert worden ist.

KLAMT, M. (2006): Raum und Norm. Zum Verhalten und seiner Regulierung in verschiedenen öffentlichen Räumen. In: WIEGANDT, C.-C. (Hrsg.): Öffentliche Räume – öffentliche Träume. Zur Kontroverse über die Stadt und die Gesellschaft. (LIT Verlag) Berlin. S. 29-45.

KUKLINSKI, O. (2003): Öffentlicher Raum – Ausgangslagen und Tendenzen in der kommunalen Praxis. Ausgewählte Ergebnisse des Forschungsprojektes „Städte als Standortfaktor: Öffentlicher Raum“. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2. 2003. S. 39-46.

RUDOLPH, N. (2017): Teilhabe als Menschenrecht – eine grundlegende Betrachtung. In: DIEHL, E. (Hrsg.): Teilhabe für Alle? Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation. (Bundeszentrale für politische Bildung) Bonn. S.13-43.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2015): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2060-presse-5124204159004.pdf?__blob=publicationFile (letzter Aufruf 17.04.2021)

STÖPPLER, R. (2017): „Inklusion braucht Barrierefreiheit!“ – Probleme und Perspektiven für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen. In: TURES, A. u. N. NEUB (Hrsg.): Multiprofessionelle Perspektiven auf Inklusion. (Verlag Barbara Budrich) Opladen. S. 130-139.

Weitere denkbare Literatur

EVERDING, D., SIEGER, V. u. S. MEYER (2015): Handbuch Barrierefreies Bauen. Leitfaden zu DIN 18040 Teil 1 bis 3. 2. Auflage. (Rudolf Müller Verlag) Köln.

KOHAUPT, B. u. J. KOHAUPT (2015): Barrierefreie Verkehrs- und Außenanlagen. Freiraum nach DIN 18040 und weiteren Regelwerken. (Rudolf Müller Verlag) Köln.

Lampke, D., Rohrmann, A. u. J. Schädler (Hrsg.) (2011): Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen. Theorie und Praxis. (VS Verlag) Wiesbaden.

LEIDNER, R., NEUMANN, P. und M. REBSTOCK (Hrsg.) (2009): Von Barrierefreiheit zum Design für Alle – Erfahrungen aus Forschung und Praxis. Arbeitsberichte der Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie Münster e.V. 38. Münster.

MELITZKY, N. u. L. ENGELHARDT (2008): Barrierefrei Städte bauen. Orientierungssysteme im öffentlichen Raum. (Fraunhofer IRB Verlag) Stuttgart.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2012): Leitfaden 2012. Barrierefreiheit im Straßenraum.

WEISS, S., DRILLING, M. u. D. BLUMER (2010): Von der Barrierefreiheit für behinderte Menschen zum „Design für Alle“ in der nachhaltigen Siedlungsentwicklung und Stadtplanung. In: Geographica Helvetica 65, H. 4. S. 257-268.